



Stadt Dorsten



BÜRGERKOMMUNE
DORSTEN

LEITLINIENPROZESS DORSTEN

Dokumentation 12 | 2026

Information und Organisation

Büro für Bürgerengagement, Ehrenamt und Sport

Joachim Thiehoff  02362 66-3334 @ j.thiehoff@dorsten.de



EINFÜHRUNG

Leitlinie für die Bürgerkommune

Am 16. Januar 2025 tagte zum ersten Mal die neu gebildete Arbeitsgruppe zum Leitlinienprozess im Bürgerbahnhof Dorsten.

Der Leitlinienprozess ist ein bedeutender Schritt zur Weiterentwicklung der Stadt Dorsten als Bürgerkommune. Er wurde eingeleitet durch einen Beschluss des Rates der Stadt Dorsten im Jahr 2019. Er verfolgt das Ziel, das Zusammenwirken von Bürgerschaft, Verwaltung und Politik bei der Gestaltung des politischen und gesellschaftlichen Lebens zu stärken. Wünsche, Anliegen und Kompetenzen der Dorstener Bürger_innen fließen aktiv in die Gestaltung der Stadtentwicklung ein und werden mit den Aufgaben von Verwaltung und Politik koordiniert. Durch vielfältige Kommunikationswege, Kooperationsverfahren und Engagements stärkt Dorsten die Lebensgestaltung und -zufriedenheit in unserer Stadt. Dabei bleibt es nicht nur bei Informationen, sondern Kooperation und gegenseitige Unterstützung schaffen eine nachhaltige und lebenswerte Kommune.

Die zu erarbeitende „Leitlinie Bürgerkommune“ soll dazu Orientierung und Struktur geben. Sie wird von einer Arbeitsgruppe bestehend aus Vertreter_innen aus Bürgerschaft, Verwaltung und Politik entwickelt und dem Rat der Stadt Dorsten zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Leitlinienprozess stellt sicher, dass die Bürgerkommune als zukunftsähiges politisches Konzept Realität wird.



ARBEITSGRUPPE

Auswahl und Zusammensetzung

Zur Arbeitsgruppe für den Leitlinienprozess gehören je zehn Vertreter_innen aus Bürgerschaft, Politik und Stadtverwaltung. Diese Vielfalt gewährleistet, dass die unterschiedlichen Perspektiven und Interessen gleichermaßen berücksichtigt werden. Dadurch wird das Zusammenwirken bereits in dem Entwicklungsprozess sichtbar und kann beispielgebend für später folgende Kooperationsprojekte sein.

Die Auswahl der Gruppe erfolgte in der

Bürgerschaft

nach einem Bewerbungs- und Losverfahren unter Berücksichtigung demographischer Aspekte und Einbindung der Stadtteilkonferenzen

Politik durch Entsendung durch die Fraktionen entsprechend der Sitzverteilung im Rat

Verwaltung durch Entsendung aus allen Fachdezernaten.





ARBEITSGRUPPE

Auswahl – Bürgerschaft

Rita Elter
Jörg Gisselmann
Alina Haarnagell
Frank Hesse
Michael Hoppius
Philip Karstan
Dagmar Lachs
Pascal Niehaus
Dietrich Sell
Dagmar Trummer





ARBEITSGRUPPE

Auswahl – Politik

Andreas Chlebna
Andreas Finke
Franz-Josef Gövert
Wolfgang Ittner
Jan Kolloczek
Christina Roemer
Claas Römer
Barbara Simon
Marina Talaga
Boris Benkhoff





ARBEITSGRUPPE

Auswahl – Verwaltung

Carsten Feldhoff
Karsten Hartmann
Rieke Kolocek
Frank Maiß
Martin Majert
Anika Sander
André Sänger
Anja Schäfer
Agnieszka Schiebener
Dagmar Stobbe





ERSTE SITZUNG | 16.01.2025

Inhalte und Verlauf

Die Tagesordnung der ersten Sitzung des Leitlinienprozesses war vielseitig und zielgerichtet. Zu Beginn erläuterte Bürgermeister Tobias Stockhoff in seiner Begrüßungsansprache die Entstehungsgeschichte auf dem Weg zur Bürgerkommune sowie die kommunalpolitische Bedeutung der Leitlinie. Es folgten wichtige Absprachen zur Arbeitsweise, den notwendigen Daten und zur Öffentlichkeitsarbeit. Die Gruppe richtete einen ersten gemeinsamen Blick auf die Themenfelder Engagement, Beteiligung und Ehrenamt, die eine Bürgerkommune prägen, sowie auf die alles umfassende Bedeutung von Kooperation als Arbeitsprinzip. Zudem erfolgte ein Austausch zu persönlichen Erfahrungen mit Inhalten der Bürgerkommune. Die Gruppe machte sich auch vertraut mit der Vielzahl von Einzelaspekten, die bei der Entwicklung der Leitlinie betrachtet und abgewogen werden können.



ERSTE SITZUNG | 16. Januar 2025

Motivation Auszüge aus den Redebeiträgen





ERSTE SITZUNG | 16.01.2025

Begrüßungsansprache Bürgermeister Tobias Stockhoff

„Sie merken also, mich begeistert das Thema, aber nicht nur mich, sondern das Gute ist, die Kolleginnen und Kollegen aus dem Dorstener Rat begeistert es wohl auch.“

„Wir möchten den Prozess jetzt gemeinsam mit Ihnen starten und die drei hier vertretenen Gruppen zeigen, das geht nicht im Alltagsgeschäft von Verwaltung und Bürgerschaft oder nur zwischen Verwaltung und Politik. Wir glauben es geht nur, wenn alle drei Akteure, nämlich Bürgerschaft, Politik und Verwaltung zusammenkommen und gemeinsam diese Leitlinie entwickeln. Dazu lade ich Sie herzlich ein!“

**Die gesamte Ansprache
finden Sie hier:**

[www.dorsten.de/engagement-soziales/
die-buergerkommune/leitlinienprozess](http://www.dorsten.de/engagement-soziales/die-buergerkommune/leitlinienprozess)



Foto: Stadt Dorsten / Bludau



ERSTE SITZUNG | 16.01.2025

Absprachen zur Zusammenarbeit

Jeder Teilnehmer kann jederzeit das Wort ergreifen.

Positionen, Hierarchien und Vorerfahrungen sollen keine Rolle spielen, alle sind Experten ihres Lebensumfeldes.

Störungen haben Vorrang und sollen direkt angesprochen werden.

Ziele der Gruppe sind die Konsensfindung und die Erstellung eines gemeinsamen Dokuments in dem Sinne, dass möglichst die gesamte Stadtgesellschaft gemeinsam davon profitieren kann.

Ein wertschätzender Umgang ist oberstes Gebot.

Die persönlichen Redebeiträge werden vertraulich behandelt.



ERSTE SITZUNG | 16.01.2025

Öffentlichkeitsarbeit

Der Leitlinienprozess wird durch eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit begleitet. Sie wird durch die Pressestelle der Stadt Dorsten koordiniert. Es werden regelmäßig Pressemitteilungen mit Zwischenergebnissen veröffentlicht, um die Öffentlichkeit über den Fortschritt des Prozesses zu informieren. Der Diskussionsverlauf, mögliche Kontroversen sowie die Beratungsergebnisse sollen nachvollziehbar sein. Um die Vertraulichkeit zum Schutz der Beteiligten zu wahren, werden jedoch in der Außenkommunikation keine personalisierten Aussagen oder Haltungen dargestellt.

Es erfolgt zudem eine laufende Dokumentation auf der Internetseite der Stadt Dorsten.

Bürger_innen sind willkommen, auch während des Leitlinienprozesses Vorschläge, Anliegen oder Widersprüche einzubringen. Dazu erfolgt die Einbringung aktueller Ergebnisse der Arbeitsgruppe in öffentliche Konferenzformate, wie zum Beispiel die Stadtteilkonferenzen. Über das Büro für Bürgerengagement, Ehrenamt und Sport besteht auch die Möglichkeit, zur Berichterstattung in bürgerschaftliche Gremien oder Gruppen einzuladen. Bitte sprechen Sie uns an!

Alle Bürger_innen haben darüber hinaus die Möglichkeit, auf der Beteiligungsplattform der Stadt Dorsten mitzureden, den Leitlinienprozess zu kommentieren und Vorschläge zu machen. Dazu können Sie den folgenden QR-Code nutzen.





ERSTE SITZUNG | 16.01.2025

Fachliche Einführung

Im Rahmen der ersten Sitzung wurden der Arbeitsgruppe in einem Vortrag vertiefende Grundlagen von Engagement, Ehrenamt, Beteiligung und Kooperation vorgestellt.



Foto: Stadt Dorsten / Bludau

Moderator Joachim Thiehoff stellte Informationen bereit, die darauf abzielten, ein gemeinsames Verständnis des Begriffs „Bürgerkommune“ zu fördern.

Dazu hob er hervor, dass Dorsten bereits in vielen Bereichen gut aufgestellt ist, insbesondere in Bezug auf das Engagement vieler Bürger_innen.

Er erläuterte, dass die Bürgerkommune und die zukünftige Leitlinie die vielfachen Ansätze bündeln und verständlich machen können und Orientierung und Regeln geben werden. Die als Trialog beschriebene Zusammenarbeit zwischen Bürgerschaft, Verwaltung und Politik sei eine wesentliche Grundlage für die erfolgreiche Entwicklung der Bürgerkommune.



ERSTE SITZUNG | 16.01.2025

Austausch zu eigenen Erfahrungen in der Bürgerkommune



**Die Leitlinie
sollte eine
Präambel enthalten,
im Sinne einer
Absichtserklärung.**

Die Bürgerkommune sollte stets die Gesamtheit
der Gesellschaft mit einbeziehen, also sowohl
junge als auch ältere Menschen ansprechen.

Wissensvermittlung
ist ein zentraler Faktor,
um Akzeptanz und
Verständnis zu schaffen
und die Bereitschaft zur
Mitwirkung zu steigern.





ERSTE SITZUNG | 16.01.2025

Ausblick

In der zweiten Sitzung der Arbeitsgruppe beginnt die konkrete Arbeit an den detaillierten Inhalten der Leitlinie und ihrem strukturellen Aufbau.



Die einzelnen Themenbereiche werden einzeln beleuchtet, diskutiert und für ihre textliche Ausformulierung vorbereitet. Nach der zweiten Sitzung werden diese in der Dokumentation auch für die Leser_innen sichtbar werden, die nicht in der Arbeitsgruppe mitarbeiten. Der spätere Inhalt der Leitlinie bekommt dann für alle erkennbar mehr und mehr praktische Konturen und nimmt Fahrt auf in Richtung der Praxis. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe sind eingeladen ihre Perspektiven einzubringen, einander zuzuhören und daraus die Textentwürfe abzuleiten. In der Vorbereitung stand die theoretische Betrachtung im Vordergrund. Nun können auch Haltungen, Vorgehensweisen und Förderinstrumente konkret vorgeschlagen und entwickelt werden. Alle Inhalte münden abschließend in den politischen Beratungsprozess des Rates und die Beschlussfassung.



ERSTE SITZUNG | 16.01.2025

Termine

Der Arbeitsgruppe wird regelmäßig tagen und die Leitlinie Schritt für Schritt entwickeln.

Phase 1

Jeweils 17:30 Uhr im Bürgerbahnhof Dorsten

Donnerstag 16. Januar 2025

Montag 10. Februar 2025

Dienstag 04. März 2025

Dienstag 25. März 2025

Montag 28. April 2025

Donnerstag 22. Mai 2025

Mittwoch 11. Juni 2025

Mittwoch 02. Juli 2025

Sommerpause

Phase 2

Ab September 2025, Termine siehe unten



ZWEITE SITZUNG | 10.02.2025

Rückkoppelung

Zu Beginn der zweiten Sitzung wurde in einem kurzen Rückblick die Bedeutung unterstrichen, die Dorstener Bürger_innen aktiv in den laufenden Prozess einzubinden. Zu diesem Zweck wurden verschiedene Ansätze präsentiert, die darauf abzielen, den Leitlinienprozess größtmöglich transparent zu gestalten. Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die fortlaufende Dokumentation, die kontinuierlich aktualisiert und öffentlich zugänglich gemacht wird.

Zur Öffentlichkeitsarbeit fand ein erster Austausch über mögliche Maßnahmen statt. Ein konkreter Vorschlag der Arbeitsgruppe sieht vor, den Leitlinienprozess aktiv in den elf Dorstener Stadtteilkonferenzen vorzustellen. Darüber hinaus wurde angeregt, die Beteiligungsplattform der Stadt Dorsten weiterhin verstärkt zu bewerben, insbesondere durch den Einsatz von Social Media-Kanälen wie der Seite [engagementfoerderung.dorsten](#) auf Instagram und „Engagementförderung Dorsten“ auf Facebook.

Die Arbeitsgruppe einigte sich ferner auf die Durchführung eines Pressegesprächs, in dem der aktuelle Stand des Leitlinienprozesses, die Erwartungen an den Verlauf sowie die bisherigen Eindrücke präsentiert werden. Dieses Gespräch wird nach der dritten Sitzung (04.03.2025) stattfinden und zunächst Vertreter_innen aus der Bürgerschaft sowie der Verwaltung ansprechen. Ein weiteres Gespräch mit der Politik ist im Anschluss an die Wahlen vorgesehen.

Sowohl die Verwaltung als auch die Politik sind gebeten, die Fortschritte im Leitlinienprozess proaktiv innerhalb ihrer jeweiligen Fraktionen und Fachämter vorzustellen. Darüber hinaus steht allen Bürger_innen jederzeit die Möglichkeit offen, sich im Büro für Bürgerengagement über den Stand des Prozesses zu informieren und beraten zu lassen.



ZWEITE SITZUNG | 10.02.2025

Der Begriff der Leitlinie

Herr Hartmann (Leiter des Bürgermeisterbüros) nahm im Rahmen seiner juristischen Expertise Stellung zum Begriff „Leitlinie“ und erläuterte, wie dieser in Bezug auf die Bürgerkommune zu verstehen ist. Er definierte die Leitlinie als eine Art moralischen Kompass, der Orientierung bieten soll, ohne dabei in den Bereich rechtlicher Verpflichtung einzutreten. Nach Ansicht von Herrn Hartmann ist der Begriff der Leitlinie auch im Kontext des Leitlinienprozesses stimmig, der auf die Definition und die Zielsetzung einer klaren, aber nicht zwingend rechtlich bindenden Orientierung abzielt.

„Bei einer Leitlinie handelt es sich um festgelegte Prinzipien, die als Orientierung für Verhalten, Handlungen und Entscheidungen innerhalb einer Gemeinschaft, Organisation oder Gesellschaft dienen. Sie gründen sich auf anerkannte Grundwerte und haben zum Ziel, ein kohärentes und verantwortungsbewusstes Handeln zu fördern.“

Karsten Hartmann

Die Seite der Bürgerschaft ergänzte, dass eine Umsetzung des Leitlinienmodells ähnlich den Konzepten im Unternehmenssektor vorstellbar sei, vergleichbar z. B. mit den Bereichen Qualitätsmanagement, Qualitätssicherung und der Selbstverpflichtung der Mitarbeitenden. Ein solcher Ansatz ermögliche ein zielgerichtetes Handeln, das sowohl in der Verwaltung als auch in der Politik Orientierung und Struktur bieten könne. Herr Hartmann stimmte dieser Einschätzung zu, wies jedoch darauf hin, dass es von entscheidender Bedeutung sei, eine klare Trennung zwischen einer moralischen Leitlinie und einer rechtlich bindenden Richtlinie zu bewahren, um zu vermeiden, dass ungewollt eine rechtsverpflichtende Vorschrift entsteht.

Letztlich einigte sich die Arbeitsgruppe auf die Vorstellung, dass die Leitlinie primär als moralische Verpflichtung verstanden werden sollte, die den Rahmen für verantwortungsbewusstes Handeln bildet, ohne jedoch formell-rechtliche Bindungen zu erzeugen.



ZWEITE SITZUNG | 10.02.2025

Qualitätskriterien

Moderator Joachim Thiehoff stellte anschließend die vom Netzwerk Bürgerbeteiligung formulierten Qualitätskriterien für Bürgerbeteiligung vor und erläuterte die Bedeutung der einzelnen Aspekte.

Qualitätsstandards Bürgerbeteiligung



»Qualitätskriterien Bürgerbeteiligung« im Netzwerk Bürgerbeteiligung

– 10 Anforderungen an eine gute Bürgerbeteiligung –

Inhalt

o. Standards für gute Bürgerbeteiligung – Qualitätskriterien Bürgerbeteiligung

Gute Bürgerbeteiligung...

1. ... braucht die Bereitschaft und Fähigkeit zum Dialog.
2. ... braucht Ressourcen und klare Ziel- und Rahmensetzungen.
3. ... nutzt die vorhandenen Gestaltungsspielräume.
4. ... ist ein Dialog auf Augenhöhe.
5. ... ist verbindlich und verlässlich.
6. ... braucht eine sorgfältige und kompetente Gestaltung des Beteiligungsprozesses.
7. ... braucht transparente Information.
8. ... ermöglicht die Mitwirkung aller.
9. ... lernt aus Erfahrung
10. ... ist in eine lokale Beteiligungskultur eingebettet.

Mehr zum Netzwerk Bürgerbeteiligung und zu den Qualitätskriterien finden Sie unter folgendem Link (QR Code):

www.netzwerk-buergerbeteiligung.de/kommunale-beteiligungspolitik/qualitaetskriterien-buergerbeteiligung





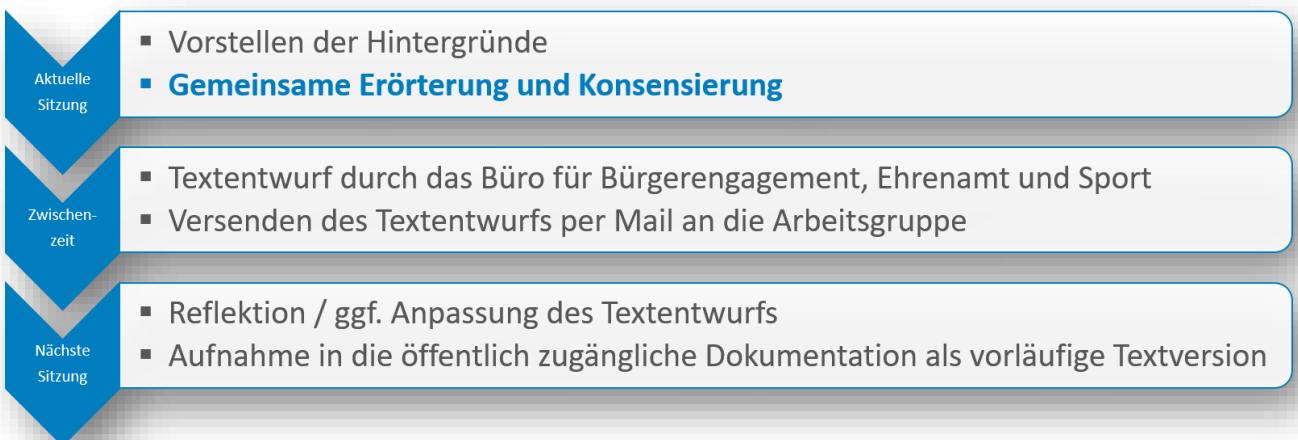
ZWEITE SITZUNG | 10.02.2025

Aufbau der Leitlinie

Während der Sitzung wurde der Entwurf eines Inhaltsverzeichnisses des Leitliniendokuments an die Arbeitsgruppe übergeben. Moderator Joachim Thiehoff präsentierte den ersten Entwurf für die Struktur der Leitlinie und erläuterte dabei einzelne Bausteine. Die Arbeitsgruppe einigte sich darauf, zusätzlich zur vollständigen Leitlinie eine Kurzfassung sowie eine schematische Darstellung erstellen zu wollen, um eine breitere Verständlichkeit zu gewährleisten. Das umfassende Leitliniendokument bleibe jedoch weiterhin unverzichtbar, da es sowohl für die Beantwortung aller relevanten Fragestellungen als auch für die endgültige Beschlussfassung durch den Rat von zentraler Bedeutung sei.

Vertreter_innen aus Bürgerschaft und Politik plädierten für die Erstellung verständlicher und wertschätzender Versionen der Leitlinie, insbesondere für den Einsatz in Schulen. Darüber hinaus regten sie an, auch Übersetzungen in andere Sprachen anzufertigen, um eine breitere Zugänglichkeit und Inklusion zu fördern.

Zur Arbeit am Textinhalt einigte sich die Arbeitsgruppe auf folgendes Beratungsschema. Die Bearbeitung wird kapitelweise erfolgen.





ZWEITE SITZUNG | 10.02.2025

Arbeit am Text zum Leitlinieninhalt:

Präambel und Ausgangslage

Die Arbeitsgruppe erarbeitete die ersten inhaltlichen und gedanklichen Stützpfiler für das Leitliniendokument. Dabei entstand die Vision, dass das Leitliniendokument ein ausgeprägtes Dorstener „Wir-Gefühl“ widerspiegeln müsse, sodass sich alle Bürger_innen mit der Leitlinie und darüber hinaus mit der Bürgerkommune Dorsten identifizieren können. Herr Thiehoff hob hervor, dass im Abschnitt zur Ausgangslage bisherige Projekte und Initiativen in Dorsten gewürdigt werden könnten. Die Arbeitsgruppe entwickelte ein gemeinsames Verständnis, dass die Einführung und insbesondere die Darlegung der Ausgangslage der Leitlinie einen starken Fokus auf die bereits über Jahrzehnte erzielten und gelebten Kooperationen zwischen Bürgerschaft, Verwaltung und Politik in Dorsten legen soll.



Leitlinienprozess – Möglicher Aufbau des Leitliniendokuments

1. Präambel
2. Einführung
 - 2.1. Ausgangslage
 - Historie zur Entwicklung der Bürgerkommune in Dorsten
 - Bestandsaufnahme: In Dorsten bisher gelebte Praxis von Kooperation, Beteiligung und Initiative (Ist-Situation)



ZWEITE SITZUNG | 10.02.2025

Persönliche Erlebnisse und Visionen

Für die Ausgangslage der Leitlinie sind auch persönliche Erlebnisse sowie Visionen der Arbeitsgruppe von Bedeutung. Folgende von der Arbeitsgruppe genannten Projekte aus früheren Zeiten wie aus ganz aktuellen Entwicklungen sind ein Zeichen für bereits erfolgte Meilensteine innerhalb der Bürgerkommune Dorsten und werden mit in die Leitlinie eingearbeitet.

Projektbeispiele

- Umsetzung von Agenda 21 und Klimabündnis
- Die Stadtteilkonferenzen
- Die Bezirksausschüsse
- Petition für den Erhalt der kardiologischen Notfallversorgung in Dorsten
- Die Spielplatzabfrage der Stadt Dorsten (Spielflächenbedarfsplan)

Visionen





ZWEITE SITZUNG | 10.02.2025

Termine & Cloudsystem

Für die Arbeit nach der Sommerpause wurden folgende Termine vereinbart:

Phase 2

Jeweils 17:30 Uhr im Bürgerbahnhof Dorsten

Dienstag	23. September 2025
Mittwoch	29. Oktober 2025
Donnerstag	27. November 2025
(Optional)	11. November 2025)

Für die Mitglieder der Arbeitsgruppe wurde ein Cloudsystem eingerichtet. Dieses dient der Bereitstellung von Dokumenten und bietet den Mitgliedern die Möglichkeit, zwischen den Arbeitsterminen Eingaben in Form von Anfragen und Anregungen zu machen.



DRITTE SITZUNG | 04.03.2025

Arbeit am Text zum Leitlinieninhalt:

2.1. Ausgangslage

Für die Besprechung des Textbausteins zum Kapitel **2.1. Ausgangslage** wurden drei Arbeitsgruppen á 10 Personen zufällig aus den drei Bereichen Bürgerschaft, Verwaltung und Politik gebildet. Aufgabe war die Besprechung und Freigabe des Textbausteins. Der Textvorschlag wurde und wird in allen weiteren Kapiteln durch das Büro für Ehrenamt vorbereitet und der Arbeitsgruppe zur Bearbeitung vorgelegt. Die Kleingruppenarbeit soll eine niederschwellige Diskussionsplattform bilden, um allen Mitgliedern der Arbeitsgruppe gleichermaßen Mitsprache zu ermöglichen. Während der dreißig minütigen Gruppenarbeit konnten durch den Moderator immer wieder Themenbereiche identifiziert werden, welche allen Gruppen gleichermaßen jetzt und in Zukunft bei der Bearbeitung des Leitliniendokuments wichtig sind.



Leitlinienprozess – Möglicher Aufbau des Leitliniendokuments

1. Präambel

2. Einführung

2.1. Ausgangslage

- Historie zur Entwicklung der Bürgerkommune in Dorsten
- Bestandsaufnahme: In Dorsten bisher gelebte Praxis von Kooperation, Beteiligung und Initiative (Ist-Situation)



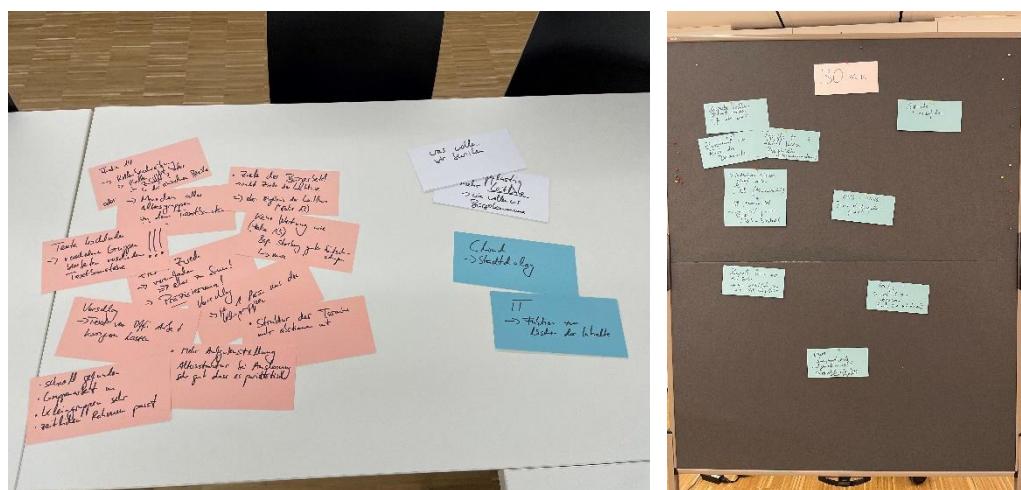
DRITTE SITZUNG | 04.03.2025

Arbeit am Text zum Leitlinieninhalt:

2.1. Ausgangslage

Im Anschluss an die Kleingruppenarbeit wurden die Ergebnisse in der Gesamtgruppe zu einem Konsens gebracht. Die Arbeitsgruppe hielt fest, dass das Projekt Bürgerbahnhof (abgeschlossen) und das Projekt Zukunftsinitiative Marienviertel (laufend) im Abschnitt 2.1. Ausgangslage zu nennen sind und als wegweisende Projekte für die Bürgerkommune dienen sollen. Die Zahl aller weiteren Projekte die im Trialog oder Dialog in Dorsten erarbeitet werden oder wurden soll genannt werden, inhaltlich aber nicht einzeln im Text erwähnt werden. In der digitalen Version des Leitliniendokuments könnten zu den beiden Projektbeispielen Bürgerbahnhof und Marienviertel Pop-Up Fenster für weitere Hintergrundinformationen eingearbeitet werden. Alle weiteren (bekannten) Projekte sollen in einem Zeitstrahl am Ende des Leitliniendokumentes festgehalten werden und somit der Leser_innen die Möglichkeit bieten, weitere Hintergrundinformationen zur Dorstener „Bürgerkommunen-Historie“ zu erhalten.

Für die Ausgangslage bedeutsam sollte auch das Zeitfenster 2019-2025 sein. Wie hat es Dorsten seit dem Ratsbeschluss „Bürgerkommune“ in 2019 geschafft, den Begriff der Bürgerkommune praktisch in der Stadtgesellschaft zu leben, ohne das konkrete Leitlinien erarbeitet oder verwendet wurden? Die Beantwortung dieser und weiterer Fragen wird durch das Büro für Ehrenamt umgesetzt und der Arbeitsgruppe zur vierten Sitzung präsentiert.





DRITTE SITZUNG | 04.03.2025

Bisheriges Erleben in der Arbeitsgruppe

Die Arbeitsgruppe wurde gebeten, auch für die Rückkoppelung in die Stadtteilkonferenzen, Feedback zum bisherigen Erleben in der Arbeitsgruppe, zur aktuellen Motivation und zu Wünschen für die weitere Arbeit zu geben.

Dabei wurde von mehreren Mitgliedern erwähnt, dass die Arbeitsgruppe sich schnell inhaltlich gefunden habe und mit einem gemeinsamen Verständnis im Leitlinienprozesses arbeiten würde. Dies sei unter anderem dank der guten Gruppenzusammenstellung (trialogisch, paritätisch, alle Altersgruppen vertreten) und der wissenschaftlichen Vorbereitung durch das Büro für Bürgerengagement möglich geworden. Ebenfalls lobend erwähnt wurde der zeitliche Rahmen der einzelnen Sitzungen und die Arbeit in Kleingruppen. Vor allem die Kleingruppen würden einer lebendigen Kommunikation zwischen den Mitgliedern der Arbeitsgruppe zugutekommen.

Gewünscht wurde indes, dass das Büro für Bürgerengagement prüft, ob die verbleibenden Termine mit den noch zu bearbeitenden Inhalten zeitlich ausreichen würden. Man vermute, dass die Erarbeitung der Textbausteine mehr Zeit in Anspruch nehmen könnte, als zunächst erwartet. Um ein einheitliches und zugängliches Sprachbild im Leitliniendokument zu gewährleisten, könnte die Pressestelle der Stadt Dorsten miteingebunden werden.

Die Kleingruppenarbeit soll fortgeführt werden. Für die zukünftige Bearbeitung der Textbausteine sollen jeweils 3 verschiedene Textbausteine pro Sitzung vorgelegt werden. Je ein Textbaustein wird von einer Kleingruppe bearbeitet. Die Ergebnisse der Bearbeitung werden dann noch einmal von den einzelnen Kleingruppen in der Gesamtgruppe vorgestellt. Grundvoraussetzung ist die wiederkehrende zufällige Durchmischung der Kleingruppen.

Um zu gewährleisten, dass die Leitlinie wirklich verständlich geschrieben und gedacht wurde, könnten Menschen verschiedener Altersgruppen gefragt werden, von Zeit zu Zeit das Leitliniendokument zu lesen und Feedback/Kritik zu geben. Die Arbeitsgruppe schlug vor, ggf. Personen aus dem eigenen Lebensumfeld zu bitten.



DRITTE SITZUNG | 04.03.2025

Arbeit am Text für die nächste Sitzung

Innerhalb der gesamten Arbeitsgruppe wurden die nächsten Kapitel für die vierte Sitzung vorab angesprochen und vorbereitet. Dabei ging es um die Kapitel

- 2.2. Prozessbeschreibung
- 2.3. Zweck der Leitlinien
- 2.4. Ziele der Leitlinien
- 2.5. Grundprinzipien
- 2.5.1. Rollen

Für die Erarbeitung eines Textvorschlags durch das Büro für Bürgerengagement bat die Arbeitsgruppe um Prüfung einer Verschlankung des Inhaltsverzeichnisses. Einige der Unterkapitel könnten inhaltlich zusammengeführt werden.

Auf Nachfrage, welche Entwicklung unter 2.5.1 Rollen beschrieben werden sollen, die der Arbeitsgruppe oder die der triologischen Rollen innerhalb der Stadtgesellschaft, kann das Büro für Ehrenamt festhalten: die Rollenentwicklung von Bürgerschaft, Politik & Verwaltung in Dorsten.

1. Präambel
2. Einführung
- 2.1. Ausgangslage
 - Historie zur Entwicklung der Bürgerkommune in Dorsten
 - Bestandsaufnahme: In Dorsten bisher gelebte Praxis von Kooperation, Beteiligung und Initiative (Ist-Situation)
- 2.2. Prozessbeschreibung
 - Prozess der Erarbeitung des Leitliniendokuments
- 2.3. Zweck der Leitlinien
- 2.4. Ziele der Leitlinien
- 2.5. Grundprinzipien
 - 2.5.1. Rollen
 - 2.5.2. Ablaufschema Deliberation
 - 2.5.3. Gemeinwohlorientierung/allgemeine Betroffenheit der Einwohnerschaft
 - 2.5.4. Zuständigkeit der Kommune



DRITTE SITZUNG | 04.03.2025

Eingaben im Cloudsystem

Für die Mitglieder der Arbeitsgruppe wurde ein Cloudsystem eingerichtet. Dieses dient der Bereitstellung von Dokumenten und bietet den Mitgliedern die Möglichkeit, zwischen den Arbeitsterminen Eingaben in Form von Anfragen und Anregungen zu machen.

Die eingegangenen Anfragen nach der zweiten Sitzung wurden für die dritte Sitzung aufgenommen, bearbeitet und in der dritten Sitzung besprochen. Das Cloudsystem erweist sich somit als für den beabsichtigten Zweck sinnvolles Instrument.



VIERTE SITZUNG | 25.03.2025

Reflexion

Aufgrund des zeitlichen Fortschritts wurde sich geeinigt, das Tempo insgesamt zu straffen. Die Qualität der Arbeit soll jedoch nicht darunter leiden. Da kein konkreter Termin für einen Ratsentscheid zum Beschluss der Leitlinie festgelegt ist, können die Mitglieder der Arbeitsgruppe selbst bewerten ob zusätzliche Sitzungstermine zur Erarbeitung notwendig sein könnten.

Weitere Öffentlichkeitsarbeit

Der Moderator Joachim Thiehoff fragte die Teilnehmenden, ob ein Mitglied der Arbeitsgruppe bis Juni 2025 einen Beitrag über den Leitlinienprozess für das Dorstener Jahrbuch (vormals Heimatkalender) 2025 verfassen möchte. Die Arbeitsgruppe begrüßte eine Veröffentlichung im Jahrbuch. Herr Hesse erklärte, dass er die Aufgabe übernehmen würde.

Das Stadtmagazin Lokallust möchte über den Leitlinienprozess berichten. An einem Pressetermin werden Herr Tiehoff für die Verwaltung, Frau Simon für die Politik und Herr Hesse für die Bürgerschaft teilnehmen.



VIERTE SITZUNG | 25.03.2025

Rückkoppelung Stadtteilkonferenzen

Die Arbeitsgruppe wählte eigenständig die Personen aus, die die Vorstellung in den Stadtteilkonferenzen vornehmen.

Das Büro für Bürgerengagement wird den Kontakt zu den zuständigen Stellen herstellen und die jeweiligen Besuche terminlich koordinieren. Darüber hinaus werden die vortragenden Personen mit allen notwendigen Informationen über den Leitlinienprozess durch das Büro für Bürgerengagement unterstützt, z. B. mit einer kleinen Powerpointpräsentation.

Wulfenkonferenz	Herr Gisselmann, Herr Kolloczek
Deuten Verein(t)	Frau Simon
BürgerRunde Feldmark	Frau Simon
Bürgerforum Rhade	Frau Simon
Hervestkonferenz	Herr Sell, Herr Gövert, Herr Römer
Porte Lembeck	Frau Simon
#Hoko – Die Holsterhausenkongress	Herr Hoppius, Herr Ittner
Stadtteilkonferenz Altendorf-Ulfkotte	Frau Haarnagell
Wir machen Altstadt	Herr Hesse
Gemeinsam Hardt	Frau Simon
Östricher Bürgerforum	Frau Simon



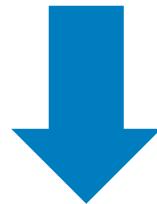
VIERTE SITZUNG | 25.03.2025

Arbeit am Text zum Leitlinieninhalt:

Kapitel 2. Einführung

Dem Wunsch der Arbeitsgruppe entsprechend wurden zunächst im Kapitel **2. Einführung** das Inhaltsverzeichnis verschlankt und inhaltlich zusammengefügt und die Überschriften angepasst.

- 2. Einführung
 - 2.1. Ausgangslage
 - Historie zur Entwicklung der Bürgerkommune in Dorsten
 - Bestandsaufnahme: In Dorsten bisher gelebte Praxis von Kooperation, Beteiligung und Initiative (Ist-Situation)
 - 2.2. Prozessbeschreibung
 - Prozess der Erarbeitung des Leitliniendokuments
 - 2.3. Zweck der Leitlinien
 - 2.4. Ziele der Leitlinien
 - 2.5. Grundprinzipien
 - 2.5.1. Rollen
 - 2.5.2. Ablaufschema Deliberation
 - 2.5.3. Gemeinwohlorientierung/allgemeine Betroffenheit der Einwohnerschaft
 - 2.5.4. Zuständigkeit der Kommune



- 2. Einführung
 - 2.1. Entstehung der Leitlinie
 - 2.2. Sinn und Zweck der Leitlinie
 - 2.3. Grundprinzipien



VIERTE SITZUNG | 25.03.2025

Arbeit am Text zum Leitlinieninhalt:

Herr Thiehoff erläuterte zunächst die Formulierung „*gute* Entscheidungen“: es handelt sich dabei nicht um die Bewertung einer Meinung, sondern um die Qualität des Prozesses, der zu einer Entscheidung führt. Es geht um „Die Weisheit der Vielen“.

Die vom Büro für Bürgerengagement vorgelegten Textvorschläge für die Kapitel **2.1 Entstehung der Leitlinie** und **2.2 Sinn und Zweck der Leitlinie** wurden in Kleingruppen besprochen.

Bei der Vorstellung der Ergebnisse in der Gesamtgruppe bestand allgemeiner Konsens, dass die Texte mit kleinen Änderungen grundsätzlich beschlossen werden. Schlagwortüberschriften im Sinne von Teasern sollen im gesamten Leitliniendokument zur schnellen Orientierung verwendet werden um die Leser_innen anzusprechen.

Kapitel 2.1. Einführung

Zu Kapitel **2.1. Entstehung der Leitlinie** soll eine Anlage mit Projekten der gelebten Bürgerkommune gefertigt werden.

Kapitel 2.2. Sinn und Zweck der Leitlinie

Kapitel **2.2.** wurde textlich zu **Sinn und Zweck der Leitlinie** angepasst. Gründe sind der allgemeine Sprachgebrauch sowie die Verständlichkeit über verschiedene Alters- und Zielgruppen hinweg.



VIERTE SITZUNG | 25.03.2025

Arbeit am Text für die nächste Sitzung

Kapitel 2.3. Grundprinzipien

Es wurde noch einmal erläutert, dass sich die Rollen im trialogischen Prozess nicht auf die Teilnehmenden der Arbeitsgruppe beziehen, sondern dauerhaft auf die Grundstruktur der Bürgerkommune.

Die Arbeitsgruppe verständigte sich darauf, „Deliberation“ als letztendlich unbekannten Fachbegriff nicht in den Leitlinientext aufzunehmen. Stattdessen sollte zunächst der Begriff „Diskurs“ verwendet werden, dieser sei weniger emotional aufgeladen, als der zunächst genannte Begriff „Diskutieren / Diskussion“. Nach weiterer Erörterung einigte sich die Gruppe auf den Begriff des „Abwägens“.

■ Arbeiten am Text Kapitel 2.3 Grundprinzipien

Ablaufschema Deliberation





VIERTE SITZUNG | 25.03.2025

Arbeit am Text für die nächste Sitzung

Kapitel 2.3. Grundprinzipien

„Entscheidungen respektieren“ soll den Respekt-Begriff analog zum Dorstener StadtDialog mit einbringen. Es soll im Text auch auf den Umgang mit „Anti-Gruppen“ und „Störern“ und die Werte Respekt und Demokratie eingegangen werden. Die bürgerschaftliche Arbeit bietet durch die Schaffung entsprechender Strukturen zumindest die Chance, dass gefällte Entscheidungen in der Breite respektiert und akzeptiert werden. Dies liegt dran, dass Menschen, die sich beteiligen und gestalten können, von der Tendenz her eher zufrieden sind. Es bleibt festzuhalten, dass nicht zwangsläufig alle Menschen erreichbar sind und „mitgenommen“ werden können, aber zumindest alle die Chance dazu haben.

Die Leitlinie kann nur Themen behandeln, die gemeinwohlorientiert sind und die Öffentlichkeit betreffen. In Abgrenzung hierzu stehen private und gewerbliche Einzelinteressen.

Für den Abschnitt zur Zuständigkeit der Kommune wurde betont, dass dies nicht ausschließlich im Sinne der Verwaltungsstruktur zu verstehen sei. Es wurden die Formulierungen „in der Regel“, „im Bereich der Stadt Dorsten“, „Auswirkungen für die Stadt Dorsten“ und „Angelegenheiten, die die Stadt Dorsten betreffen“ vorgeschlagen, um auch Vorgänge abzubilden, die nicht in die direkte Zuständigkeit der Stadt Dorsten fallen, sondern von übergeordneten Stellen ausgehen (z. B. Bundesstraßen, Wasserstoff- und Stromtrassen).





VIERTE SITZUNG | 25.03.2025

Arbeit am Text für die nächste Sitzung

Kapitel 3. Gegenstand der Leitlinie: Bürgerkommune Dorsten

Über die vier Begriffe

- Bürgerengagement
- Ehrenamt
- Bürgerbeteiligung und
- Bürgerkooperation

soll die gesamte Thematik der Bürgerkommune verstehbar und sortierbar gemacht werden.

Die Arbeitsgruppe kam in einen regen Austausch zu den einzelnen Begriffen. Schnell wurde klar, dass sie sich teils überschneiden und es klaren Definitionen bedarf. Diese werden durch das Büro für Bürgerengagement in den Textvorschlag eingearbeitet um sie verstehbar und erlebbar zu machen.

Es wurde an Details zu den einzelnen Begriffen gearbeitet. Die ausformulierten Formulierungs-wünsche werden im Textentwurf entsprechend umgesetzt werden.



FÜNFTE SITZUNG | 28.04.2025

Arbeit am Text zum Leitlinieninhalt:

Kapitel 2.3. Grundprinzipien

Es wurde erörtert, dass der Zugang zu Gestaltungsprozessen in der Bürgerkommune für alle interessierten Bürger_innen einfach wahrgenommen werden müssen. Dazu wurde festgehalten, dass Beteiligungsprozesse einladend gestaltet und über eine breite Öffentlichkeitsarbeit bekanntgemacht werden sollen.

Der vom Büro für Bürgerengagement vorgelegte Textvorschlag für dieses Kapitel wurde in der Kleingruppe und im Plenum besprochen und mit kleinen Änderungen beschlossen.

Kapitel 3. bis 3.1. Bürgerengagement

Der vom Büro für Bürgerengagement vorgelegte Textvorschlag für das Kapitel wurde in einer Kleingruppe besprochen.

Aus der Kleingruppe heraus wird ein komplett neuer Alternativtext an das Büro für Bürgerengagement gesendet werden. Dieser soll teils gekürzt und verständlicher verfasst sein.

Kapitel 3.2. Ehrenamt

Auch dieser vom Büro für Bürgerengagement vorgelegte Textvorschlag für das Kapitel wurde in einer Kleingruppe besprochen.

Aus der Kleingruppe heraus wird ein komplett neuer Alternativtext an das Büro für Bürgerengagement gesendet werden. Dieser soll teils gekürzt und verständlicher verfasst sein.



FÜNFTE SITZUNG | 28.04.2025

Arbeit am Text zum Leitlinieninhalt:

Kapitel 3.3. Bürgerbeteiligung

Das Kapitel **3.3.1. Formelle und informelle Bürgerbeteiligung** soll für die nächste Sitzung vorbereitet werden.

Zum Kapitel **3.3.2 Kinder- und Jugendbeteiligung** herrschte in der Arbeitsgruppe Konsens darüber, dass dieser Punkt einen sehr essentiellen Bestandteil der Bürgerkommune ausmacht. Aufgrund der aktuellen Bearbeitung durch die Jugendförderung wird dieser Punkt zurückgestellt und behandelt, wenn durch die Jugendförderung konkrete Aussagen zu einem aktuellen Konzept für Kinder- und Jugendbeteiligung vorliegen.

Es wurde erörtert, wo Bürgerbeteiligung an ihre Grenzen stößt. Dabei wurde insbesondere auf falsche Vorannahmen und Erwartungen eingegangen, die oftmals gegenüber der Bürgerbeteiligung formuliert werden. Der dazu vom Büro für Bürgerengagement vorbereitete Textentwurf **3.3.3. Grenzen von Beteiligungsprozessen**, wurde zunächst in einer Kleingruppe und im Anschluss in der Gesamtgruppe beraten. Es herrschte allgemeiner Konsens darüber, dass er zu sehr auf Planungsprozesse bezogen ist und umfassender geschrieben werden soll. So kann sich der Text zum Beispiel auch auf die Themenbereiche Veranstaltungen und Kultur beziehen.

Die Kapitel 3.3.1. und 3.3.3 sollen in der nächsten Sitzung im Gesamtzusammenhang behandelt, beraten und entschieden werden.

Kapitel 3.4. Bürgerkooperation

Die Ergebnisse der Kleingruppenarbeit zu Kapitel 3.4. Bürgerkooperation wurden aus zeitlichen Gründen nicht mehr in der Gesamtgruppe besprochen. Dies wurde auf die nächste Sitzung vertragt.



FÜNFTE SITZUNG | 28.04.2025

Arbeit am Text für die nächste Sitzung

Kapitel 4. Information, Kommunikation und Koordination in der Bürgerkommune

Innerhalb der gesamten Arbeitsgruppe wurden die nächsten Kapitel für die sechste Sitzung vorab angesprochen und vorbereitet. Dabei ging es um die Kapitel

4. Information, Kommunikation und Koordination in der Bürgerkommune
 - 4.1. Büro für Bürgerengagement, Ehrenamt und Sport als Koordinierungsstelle für die Bürgerkommune
 - 4.2. Aufzeigen von Engagement- und Beteiligungsmöglichkeiten
 - 4.2.1. Medien
 - 4.2.2. Vorhabenliste
 - 4.3. Gesprächs- und Versammlungsformate

Das Kapitel **4.2.2. Vorhabenliste** wurde dabei nur kurz angesprochen. Es soll aufgrund der Ausführlichkeit erst in der nächsten Sitzung behandelt werden.



SECHSTE SITZUNG | 22.05.2025

Nutzung von KI zur Texterstellung

Der aus der Arbeitsgruppe kommende Vorschlag, die Textinhalte des Leitlinientextes mit KI zu bearbeiten, wurde in der Arbeitsgruppe diskutiert.

In der Arbeitsgruppe herrschte allgemeiner Konsens darüber, dass dies grundsätzlich als sinnvoll angesehen werde, in jedem Fall aber zwingend eine Nachkontrolle erforderlich sei. Es wurde betont, dass die KI ausschließlich für eine rein sprachliche Kontroll- und Verbesserungsoption genutzt werden solle. Thematische Inhalte des Leitlinientextes sollten nicht durch die KI erstellt werden.

Es wurde festgehalten, dass eine Prüfung durch die KI am Ende der Bearbeitungsphase für den kompletten Text der Leitlinien durchgeführt werden soll.

Überblick Bearbeitungsstand

Der Arbeitsgruppe wurde ein Überblick über den bisherigen Bearbeitungsstand des Leitlinientextes zur Orientierung gegeben.

Die Bearbeitung der Kapitel 3.3.1. und 3.3.3. erfolgt aufgrund der thematischen Nähe direkt im Vorfeld zu Kapitel 5. und wird daher nach hinten verschoben.



SECHSTE SITZUNG | 22.05.2025

Neustrukturierung des Kapitels 4.

Dem Wunsch nach Verschlankung des Inhaltsverzeichnisses entsprechend wurde das Kapitel 4. während der Vorbereitung der Textentwürfe für die 6. Sitzung durch das Büro für Bürgerengagement neu strukturiert:

- 4. Information, Kommunikation und Koordination in der Bürgerkommune
 - 4.1. Büro für Bürgerengagement, Ehrenamt und Sport als Koordinierungsstelle für die Bürgerkommune Dorsten
 - 4.2. Aufzeigen von Engagement- und Beteiligungsmöglichkeiten
 - 4.3. Kommunikationskanäle
 - 4.3.1. Medien
 - 4.3.2. Gesprächs- und Versammlungsformate
 - 4.4. Vorhabenliste



- 4. Information, Kommunikation und Koordination in der Bürgerkommune
 - 4.1. Büro für Bürgerengagement, Ehrenamt und Sport
 - 4.2. Medien
 - 4.3. Gesprächs- und Versammlungsformate
 - 4.4. Vorhabenliste

Die Arbeitsgruppe begrüßte die neue Struktur.



SECHSTE SITZUNG | 22.05.2025

Arbeit am Text zum Leitlinieninhalt:

Kapitel 3.2. Ehrenamt

Der neue Textvorschlag wurde in der Kleingruppe besprochen und durch die Kleingruppe nochmal komplett umgeschrieben.

Im Anschluss wurde er im Plenum besprochen und beschlossen.

Kapitel 3.4. Bürgerkooperation

Der vom Büro für Bürgerengagement vorgelegte Textvorschlag für das Kapitel wurde bereits in der fünften Sitzung in einer Kleingruppe besprochen. Die Besprechung in der Gesamtgruppe erfolgte aus zeitlichen Gründen in der 6. Sitzung.

Der vom Büro für Bürgerengagement vorgelegte Textvorschlag für dieses Kapitel wurde mit kleinen Änderungen beschlossen.

Kapitel 4. bis 4.1. Büro für Bürgerengagement, Ehrenamt und Sport

Der vom Büro für Bürgerengagement vorgelegte Textvorschlag für dieses Kapitel wurde in der Kleingruppe und im Plenum besprochen und mit kleinen Änderungen beschlossen.

Kapitel 4.2. Medien und 4.3. Gesprächs- und Versammlungsformate

Die vom Büro für Bürgerengagement vorgelegten Textvorschläge für diese Kapitel wurden in der Kleingruppe und im Plenum besprochen und mit kleinen Änderungen beschlossen.

Es wurde angeregt, dass der im Text vorkommende Begriff „Beteiligungsplattform“ auch auf der städtischen Internetseite unter demselben Begriff geführt werden soll.



SECHSTE SITZUNG | 22.05.2025

Arbeit am Text für die nächste Sitzung

Kapitel 4.4. Vorhabenliste

Innerhalb der gesamten Arbeitsgruppe wurde das nächste Kapitel für die siebte Sitzung vorab besprochen.

Es herrschte allgemeiner Konsens darüber, dass eine Vorhabenliste ein bedeutsames Instrument zur Bereitstellung von Informationen für die Öffentlichkeit darstellt.

Eine entsprechende Unterseite für die städtische Internetseite befindet sich derzeit in Entwicklung. Der aktuelle Entwicklungsstand dieser Seite wurde der Arbeitsgruppe präsentiert und erläutert. Die Arbeitsgruppe fand großes Lob für die bisher gut gelungene und anschauliche Umsetzung.

Vorhabenliste

Auf dieser Seite sehen Sie eine Auflistung aller geplanten städtischen Vorhaben und entsprechender Beteiligungsmöglichkeiten. Weitere Informationen erhalten Sie durch einen Klick auf das entsprechende Vorhaben.

Filter

Sie können die Auflistung der Vorhaben mithilfe der untenstehenden Filter eingrenzen.

Nach Name filtern...
Nach Stadtteile filtern...
Nach Kategorien filtern...

[Filter zurücksetzen](#) [Legende](#)

Bürgerpark Sanierung

Neugestaltung des Parks - Spielplatzerweiterung & Solarhäuschen

Stadtteil: Hervest

Zeitraum: kurzfristig **Beteiligung geplant:** Nein

Kontakt: Martin Majert - 02362 66-5063 - M.Majert@dorsten.de - Amt 62

Stichworte: Wir machen MITte

VHS - Sprachangebot erweitern

Wie soll das Sprachenangebot in Zukunft aussehen? Welche Sprachen fehlen Ihnen, wo müssen wir das Angebot verbessern und zu welchen Zeiten sollen diese angeboten werden?

Stadtteil: Altstadt

Zeitraum: langfristig **Beteiligung geplant:** Ja

Kontakt: Lars Ernst - 02362 66-3336 - L.Ernst@dorsten.de - Büro für Bürgerengagement, Ehrenamt und Sport

Stichworte: freiwillig - Wir machen MITte

Screenshot: aktueller Bearbeitungsstand einer Vorhabenliste mit beispielhaften Vorhaben und Daten



SECHSTE SITZUNG | 22.05.2025

Es kam der Impuls auf, Vorhaben, bei denen die Stadt Dorsten nicht der Vorhabenträger ist, auch in die Vorhabenliste aufzunehmen, wenn diese von gesellschaftlicher Bedeutung sind. Dies gilt beispielsweise für Vorhaben im Bereich Glasfaserausbau, Wasserstoffleitungen, Sanierung/Umbau von Bundesstraßen usw.

Der Textentwurf für das Kapitel wird vom Büro für Bürgerengagement für die nächste Sitzung vorbereitet.



SIEBTE SITZUNG | 11.06.2025

Unterrichtung der Fraktionen

Es wurde beschlossen, dass die Teilnehmenden aus der Politik ihre jeweiligen Fraktionen durchgängig über den Stand des laufenden Prozesses unterrichten. Ziel ist, dass die Fraktionen bei Vorlage des Leitliniendokumentes nicht überrascht über den Text sein werden. Dies wird bisher auch bereits auch schon so gehandhabt.

Pressetermin am 9. Juli 2025

Am 9. Juli 2025 findet um 3:30 Uhr ein Pressetermin zum Leitlinienprozess im Rathaus statt. Aus der Arbeitsgruppe werden

- Fr. Haarnagell
- Hr. Hesse
- Fr. Simon
- Fr. Kolocek

teilnehmen.

Neustrukturierung des Kapitels 3.3.

Das Kapitel 3.3. behandelt das Thema Bürgerbeteiligung. Der ursprüngliche Ansatz, hier die formelle Bürgerbeteiligung (gesetzlich geregelt) und informelle Bürgerbeteiligung (freiwillig) in einem Unterpunkt zu unterscheiden, wurde zugunsten einer ganzheitlichen Betrachtung der Bürgerbeteiligung verworfen.

Die Arbeitsgruppe begrüßte den neuen Ansatz und den Umstand, dass dadurch ein weiterer Unterpunkt entfällt.



SIEBTE SITZUNG | 11.06.2025

Arbeit am Text zum Leitlinieninhalt:

Kapitel 3.3. Bürgerbeteiligung

Der vom Büro für Bürgerengagement vorgelegte Textvorschlag für dieses Kapitel wurde mit kleinen Änderungen beschlossen.

Kapitel 3.3.2. Grenzen von Beteiligungsprozessen

Der vom Büro für Bürgerengagement vorgelegte Textvorschlag für dieses Kapitel wurde in der Kleingruppe und im Plenum besprochen und mit kleinen Änderungen beschlossen.

Es entstand eine lebhafte Diskussion darüber, wie man mit Menschen umgeht, die wenig Interesse an Bürgerbeteiligung zeigen. Eine proaktive Förderung der Beteiligungseinladung soll in Kapitel 5 behandelt werden.

Kapitel 4.4. Vorhabenliste

Der vom Büro für Bürgerengagement vorgelegte Textvorschlag für dieses Kapitel wurde in der Kleingruppe und im Plenum besprochen und mit kleinen Änderungen beschlossen.

Textänderungen, die eine entschuldigte Teilnehmerin im Vorfeld vorgeschlagen hatte, werden vom Büro für Bürgerengagement mit eingearbeitet.



ACHTE SITZUNG | 23.09.2025

„Bergfest“

Nach der Sommerpause wurde die Arbeitsgruppe von Herrn Thiehoff und Herrn Bürgermeister Stockhoff begrüßt. Beide bedankten sich für die bisherige Arbeit und die zuverlässige Teilnahme. Frau Arnold-Dudda wurde nach Losverfahren aus dem Bewerberkreis der Bürgerschaft als Nachfolge für die aus der Arbeitsgruppe ausgeschiedene Frau Elter vorgestellt. Ebenso wurde Herr Melzer aus dem Teilnehmerkreis der Stadtteilkonferenzen als Nachfolge für den in der Zwischenzeit verstorbenen Herrn Hoppius vorgestellt. Zur Anerkennung der bisherigen Arbeit gab es im Anschluss einen kurzen gemütlichen Teil mit einem gemeinsamen Imbiss Im Speisesaal des Bürgerbahnhofs.



ACHTE SITZUNG | 23.09.2025

Fragen an den Bürgermeister

Können Sie sich mit dem bisherigen Text der Leitlinie identifizieren?

Herr Bürgermeister Stockhoff lobte den bisherigen Text als sehr lebensnah und gut verständlich und hob die gute Ausgangslage für einen Text in vereinfachter Sprache hervor.

Er erläuterte, dass beim Thema Bürgerbeteiligung von Seiten der Politik oft die Angst bestehe, dass sie nicht mehr selber entscheiden dürfe. Ebenso erläuterte er, dass Bürgerbeteiligung aus Sicht der Verwaltung oft als große Herausforderung und zusätzliche Arbeit gesehen werde. Aus seiner Sicht sei dies im bisherigen Leitlinientext gut berücksichtigt worden.

Den bisher erarbeiteten Text der Leitlinie für die Bürgerkommune Dorsten findet er sehr ansprechend.

Was möchten Sie der Arbeitsgruppe mit auf den Weg geben?

Herr Bürgermeister Stockhoff appellierte an die Gruppe, den Mut zu haben, den Text auch „in fünf Jahren“ (oder zu einem anderen Zeitpunkt) überarbeiten zu können.

Mit Blick auf das noch ausstehende Thema der Kinder- und Jugendbeteiligung bat er darum, mit mindestens einem prägnanten Satz die Zielgruppenbeteiligung mit zu beachten.

Die Erarbeitung einer Kurzfassung und einer Fassung in leicht verständlicher Sprache sind wichtig. Ein ausführlicher Text sei jedoch insbesondere für die Politik und die Verwaltung wichtig, da er klare Handlungsanweisungen biete und wenig Interpretationsspielräume lasse.

Herr Stockhoff äußerte den Wunsch, den fertigen Leitlinientext auch in den Stadtteilkonferenzen nochmal vorzustellen. Dem Rat solle er bestenfalls aus den drei Perspektiven Bürgerschaft, Verwaltung und Politik von jeweiligen Teilnehmer_innen der Arbeitsgruppe präsentiert werden.



ACHTE SITZUNG | 23.09.2025

Wortmeldungen

- Bei der Leitlinie für die Bürgerkommune Dorsten handelt es sich um einen dauerhaften Prozess, der eine regelmäßige Evaluierung erfordert.
- Die Integreat-App oder -Website des kommunalen Integrationsmanagements kann für die Bereitstellung von Übersetzungen genutzt werden, sofern sie die Komplexität unserer Texte verarbeiten und in die gewünschten Sprachen übersetzen kann.
- Verschiedene Zielgruppen haben unterschiedliche Ansprüche an die Darstellung des Leitlinientextes (einfache Sprache, Kurzform, ausführlicher Text, Übersetzungen).
- Beteiligungsformate (Methoden) könnten online präsentiert und in Onlinedarstellungen der Leitlinie direkt verlinkt werden.
- Es ist sinnvoll, dass die Gruppe in der Leitlinie „alles anbietet“ (im Sinne von in der Leitlinie behandeln). Die eigene Euphorie/Erwartungshaltung der Teilnehmer_innen der Arbeitsgruppe sollte aber zunächst zu hoch gesteckt werden.
- Bürgerbeteiligung kann durch Mundpropaganda wachsen, wenn sie gut gemacht wird.
- Gute Bürgerbeteiligung kann das Vertrauen in die Politik und die Verwaltung und damit auch in die Demokratie stärken.
- Das Besondere an unserer Leitlinie ist, dass sie nicht nur die Bürgerbeteiligung behandelt, sondern die Bürgerkommune Dorsten ganzheitlich betrachtet wird. Dadurch sind alle drei Gruppen (Bürgerschaft, Verwaltung und Politik) in der Verantwortung.
- Die Leitlinie für die Bürgerkommune Dorsten fördert durch Transparenz zu Abläufen und Verfahren insbesondere auch das gegenseitige Verständnis zwischen Bürgerschaft, Verwaltung und Politik. Sie kann sehr hilfreich dabei sein, dass alle sich zurechtfinden.
- Die Veröffentlichung der Leitlinie auf der Internetseite der Stadt könnte mit einer Art Legende, Glossar, Pop-up-Fenstern und Grafiken gestaltet werden, um Fachbegriffe und spezielle Sachverhalte zu erklären und Inhalte interessanter und zugänglicher für alle Lesenden anzubieten.
- Herr Bürgermeister Stockhoff erklärte, dass eventuell auch ein Erklärvideo zum Thema Bürgerkommune Dorsten und der Leitlinie gemacht werden könne.

Er merkte an, dass es ein Gremium in Form einer Schlichtungsstelle oder Beteiligungsbeirats geben solle, die als Controllinginstanz fungieren solle, wenn es Kritik an Beteiligungsverfahren gebe. Dieses Gremium solle aus ebenfalls mit Teilnehmer_innen aus der Bürgerschaft, der Verwaltung und der Politik triologisch besetzt werden und die Rückkopplung aus der Bevölkerung kritisch reflektieren.



ACHTE SITZUNG | 23.09.2025

Arbeitsphase

Organisatorisches

Zusätzlich zu den bereits vereinbarten wurden in der Arbeitsgruppe weitere Termine für die Erstellung der Leitlinie verabredet. So ergeben sich folgende Termine für die weitere Bearbeitung:

Phase 2

Jeweils 17:30 Uhr im Bürgerbahnhof Dorsten

Mittwoch 29. Oktober 2025

Dienstag 11. November 2025

Donnerstag 27. November 2025

Montag 12. Januar 2026

Mittwoch 11. Februar 2026

Übersicht des Inhaltsverzeichnisses für Kapitel 5.

Herr Thiehoff nannte zunächst einige Beispiele für Beteiligungsverfahren.

Im Anschluss wurde der Aufbau des Kapitels **5. Umsetzung von Beteiligungsverfahren** vorgestellt und erläutert.

Aus der Gruppe kam der Hinweis, dass auch die Rolle der Politik bei der Umsetzung von Beteiligungsprozessen mitgedacht werden solle.



NEUNTE SITZUNG | 29.10.2025

Bereitstellung der Leitlinie

Nach einem gemeinsamen Gespräch verständigte sich die Arbeitsgruppe darauf, die spätere Bereitstellung der Leitlinie für die Bürgerkommune Dorsten und die entsprechende Bearbeitung wie folgt aufzuteilen:

Leitlinientext	Mit Arbeitsgruppe	Ohne Arbeitsgruppe
Lang- bzw. vollständige Fassung	X	
Kurzfassung	Zur Vorlage, Kommentierungen	Erstellung, Kommentierungen annehmen oder ablehnen
Leicht verständliche Sprache		X*
Übersetzungen (Auswahl)	Zur Diskussion	
Übersetzungen (schriftlich)		X*
Grafische Gestaltung		Städt. Grafikdesign
Onlinedarstellung	Anliegen/Votum der Gruppe	Gestaltung und Versuch, Votum umzusetzen

* ggf. externe Auftragsarbeit

In der Arbeitsgruppe herrschte allgemeiner Konsens darüber, dass die Erstellung anderer Textformen als der vollständigen Fassung erst nach dem Ratsbeschluss erfolgen sollte.

Es kam der Vorschlag, den Text in leicht verständlicher Sprache durch eine KI generieren zu lassen und anschließend zu prüfen.



NEUNTE SITZUNG | 29.10.2025

Arbeit am Text zum Leitlinieninhalt:

Kapitel 3.3.1. Kinder- und Jugendbeteiligung

Der vom Büro für Bürgerengagement in Abstimmung mit dem Jugendamt der Stadt Dorsten vorgelegte Textvorschlag für dieses Kapitel wurde im Plenum besprochen. Dabei wurden mehrere Änderungswünsche zur Präzisierung und Verbesserung der Verständlichkeit geäußert. Im Text sollen analog zum Kapitel „4.1 Büro für Bürgerengagement, Ehrenamt und Sport“ die Kontaktdaten der Jugendförderung mit aufgenommen werden. Der Text soll durch das Büro für Bürgerengagement noch einmal angepasst und in der nächsten Sitzung beschlossen werden.

Außerdem wurde die Idee ins Spiel gebracht, im Anschluss an den Leitlinienprozess in einer weiteren Arbeitsphase ein Konzept für das Marketing der Leitlinie zu entwickeln, das auch die Kinder- und Jugendbeteiligung thematisiert. So könnte es zum Beispiel „Botschafter für die Leitlinie für die Bürgerkommune Dorsten“ geben.

Es wurde der Wunsch deutlich, dass im Rathaus eine Kultur geschaffen wird, die klar regelt, welches Fachamt Informationen zur Kinder- und Jugendbeteiligung einholt oder weitergibt.



NEUNTE SITZUNG | 29.10.2025

Gemeinsames Gespräch zum Thema Bürgerbeteiligung

Zum Einstieg in Kapitel **5. Umsetzung von Beteiligungsverfahren** erörterte die Arbeitsgruppe in einem engagierten und konstruktiven Austausch die jeweils eigenen Erfahrungen zu Bürgerbeteiligungen. Dabei wurde deutlich, dass sowohl äußerst negative als auch ausgesprochen positive Erfahrungen gesammelt wurden.

Aus diesen Erfahrungen heraus wurden einige Erwartungen bzw. Wünsche für gut gemachte Bürgerbeteiligungsverfahren formuliert. Vorhabenträger sollten frühzeitig überlegen, welche Akteure in die Beteiligungsprozesse eingebunden werden sollten. Die Veranstaltungen sollten bezüglich des Themas klar strukturiert und konsequent durchgeführt werden, um Überschneidungen mit anderen Themen oder Gruppen zu vermeiden. Es sollte von vornherein klar kommuniziert werden, welche Entscheidungsspielräume es im Beteiligungsprozess gibt und unter welchen Umständen Ergebnisse des Prozesses nicht bei einer Entscheidungsfindung berücksichtigt werden können. Sollte es keine zwingenden Gründe gegen Ergebnisse eines Beteiligungsprozesses geben, sollten diese umgesetzt werden. Aus Gründen der Transparenz sollte die Verwendung von Beteiligungsergebnissen bei einer anschließenden Entscheidungsfindung klar kommuniziert werden. Teilnehmende eines Bürgerbeteiligungsverfahrens sollten das Gefühl haben, dass ihre Beiträge und Anliegen ernsthaft wahrgenommen und geprüft werden – auch dann, wenn sie in einer Entscheidung keine Berücksichtigung finden. Ein positiver und wertschätzender Umgang miteinander und eine erfolgreiche Kommunikation sollten alle Beteiligten nach einem Beteiligungsprozess mit einem guten Gefühl entlassen.

Das Gespräch machte sehr deutlich, dass die Arbeitsgruppe einen sehr wertschätzenden Austausch miteinander pflegt und sich auf einem fachlich sehr hohen Niveau befindet, um das anstehende Kapitel zur Umsetzung von Beteiligungsverfahren zu bearbeiten.



ZEHNTE SITZUNG | 11.11.2025

Arbeit am Text zum Leitlinieninhalt:

Da die Themen in den vergangenen Sitzungen bereits vorbesprochen wurden, stand die zehnte Sitzung der Arbeitsgruppe ganz im Zeichen der Arbeit am Text zum Leitlinieninhalt. Die Textteile wurden in Kleingruppen besprochen und die Ergebnisse im Plenum vorgestellt.

Grundsätzlich wurde angeregt, dem Leitlinientext ein Glossar anzuhängen, in dem wichtige Begriffe und Fachbegriffe erläutert werden.

Kapitel 5.1.1. Anstoß zur Bürgerbeteiligung bis 5.1.3. Beteiligungsinhalt

Der vom Büro für Bürgerengagement vorgelegte Textvorschlag für diese Kapitel wurde mit kleinen Änderungen beschlossen.

Kapitel 5.1.4. Beteiligungsscoping und 5.1.5. Beteiligungsentscheidung

Der vom Büro für Bürgerengagement vorgelegte Textvorschlag für diese Kapitel mit kleinen Änderungen beschlossen.

Kapitel 5.2. Vorbereitung und Beteiligungskonzept

Der vom Büro für Bürgerengagement vorgelegte Textvorschlag für diese Kapitel mit kleinen Änderungen beschlossen.



ZEHNTE SITZUNG | 11.11.2025

Arbeit am Text zum Leitlinieninhalt:

Kapitel 5.3. Durchführung und Dokumentation

Der vom Büro für Bürgerengagement vorgelegte Textvorschlag für diese Kapitel mit kleinen Änderungen beschlossen.

Kapitel 5.4. Verwendung der Ergebnisse

Der vom Büro für Bürgerengagement vorgelegte Textvorschlag für diese Kapitel mit kleinen Änderungen beschlossen.



ELFTE SITZUNG | 27.11.2025

Organisatorisches

Der aktuelle Stand der Überlegungen zur zeitlichen Gestaltung der weiteren Arbeit der Arbeitsgruppe und Weiterleitung des Leitlinienentwurfs an den rat der Stadt Dorsten wurde besprochen:

27.11.2025 und 12.01.2026

Weitere Textbearbeitung

11.02.2026

Letzte Durchsicht des Gesamttextes

25.02.2026 bis 18.03.2026

Beratung des Textentwurfs in den Fraktionen

18.03.2026

Beschlussfassung zum Textentwurf
durch den Rat der Stadt Dorsten

Ab dem 19.03.2026

Beschluss der Leitlinie vorausgesetzt:

Phase von Veröffentlichung, Bekanntmachung in der Stadtgesellschaft und praktische Einführung der Leitlinie



ELFTE SITZUNG | 27.11.2025

Gruppenarbeit

Der Rat der Stadt Dorsten hatte mit seiner Beschlussfassung zur Bürgerkommune Dorsten im Jahr 2019 mehrere begleitende Aspekte zur Bürgerkommune und zur Bürgerbeteiligung beschlossen bzw. beauftragt.

Auszug aus der Erklärung der 45 Ratsmitglieder der Stadt Dorsten vom 10. Juli 2019:

Nun ist es an der Zeit, dass wir gemeinsam mit der Bürgerschaft und der Verwaltung als Rat der Stadt Dorsten einen Rahmen für die Bürgerbeteiligung in unserer Heimatstadt erarbeiten. Einen atmenden, aber verlässlichen Rahmen, der zukünftig die Bürgerbeteiligung in unserer Stadt und in den 11 Stadtteilen verbindlicher gestalten soll, ohne dabei durch zu viel Bürokratie oder Formalismus bürgerschaftliches Engagement zu hemmen.

Die Verwaltung wird daher beauftragt, Vorbereitungen zu treffen, die es dem Rat ermöglichen,

- *einen Arbeitskreis „Leitbild Bürgerbeteiligung und Bürgerengagement“ – besetzt zu je gleichen Teilen aus Bürgerschaft, Politik und Verwaltung – zu gründen, der gemeinschaftlich ein Leitbild für die Bürgerbeteiligung in der Stadt Dorsten bis Mitte 2020 entwickelt*
- *über eine Anpassung der Ausschussordnung nach der Kommunalwahl 2020 die grundlegenden Fragen in Sachen „Bürgerbeteiligung“ eindeutig einem Fachausschuss zuzuordnen*
- *nach der Kommunalwahl 2020 einen Beirat „Bürgerbeteiligung“ – besetzt zu je gleichen Teilen aus Bürgerschaft, Politik und Verwaltung – einzusetzen.*
- *ab dem Jahr 2021 die Anwendung der s. g. Vorhabenliste einzuführen und als Rat zu beschließen*
- *die Einrichtung einer digitalen Bürgerbeteiligungsplattform ab dem Jahr 2020 zu beschließen*

Den Mitgliedern des Rates der Stadt Dorsten ist bewusst, dass der Stadtrat für eine gute und nachhaltige Bürgerbeteiligung ausreichende finanzielle sowie personelle Ressourcen im Rahmen der haushaltrechtlichen Möglichkeiten zur Verfügung stellen muss. Die Mitglieder des Rates verpflichten sich, in Zukunft bei der Prioritätensetzung diese Notwendigkeit zu beachten. Ferner ist dem Kollegium bewusst, dass bei einer unzureichenden Finanz- und Personalausstattung klare Schwerpunkte innerhalb der verschiedenen Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung gesetzt werden müssen: Qualität vor Quantität!

Link: [Vollständiger Text](#)

Die Arbeitsgruppe hat die vorgenannten Inhalte intensiv beraten und entsprechende Vorschläge für die Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Dorsten erarbeitet.



ZWÖLFTE SITZUNG | 12.01.2026

Fortführung der Arbeitsgruppe

Es ist angedacht, dass nach dem Beschluss der Leitlinie für die Bürgerkommune Dorsten durch den Rat der Stadt Dorsten eine Arbeitsgruppe aus der bisherigen Arbeitsgruppe weitere Arbeiten übernimmt. Zu den Aufgaben gehören die Begleitung der Umsetzung, das Marketing bzw. das Bekanntmachen, sowie ein Controlling und bei Bedarf eine Weiterentwicklung der Leitlinie.

Es wurde vorgeschlagen, dass die Arbeitsgruppe „Leitlinie für die Bürgerkommune Dorsten“ einmal pro Quartal zu einer Arbeitssitzung zusammenkommt.

Herr Thiehoff betonte, dass eine wichtige Voraussetzung für die weitere Arbeitsgruppe die freiwillige aber auch zuverlässige Mitarbeit der Teilnehmer_innen ist.

Für die Fortführung der Arbeitsgruppe nach dem Beschluss der Leitlinie durch den Rat der Stadt Dorsten meldeten sich freiwillig:

Bürger_innen	Verwaltung	Politik
<ul style="list-style-type: none">• Pascal Niehaus• Frank Hesse• Dietrich Sell• Dagmar Trummer• Jörg Gisselmann• Dagmar Lachs	<ul style="list-style-type: none">• Agnieszka Schiebener• Rieke Kolocek• Dagmar Stobbe• Karsten Hartmann	<ul style="list-style-type: none">• Franz-Josef Gövert (CDU)• Andreas Finke (FDP)• Claas Römer (Die Grünen)

Die heute nicht anwesenden Teilnehmer_innen werden in der nächsten Sitzung ebenfalls nach ihrem Interesse an der weiteren Mitarbeit befragt.



ZWÖLFTE SITZUNG | 12.01.2026

Weitere Zeitplanung

Aufgrund weiterer Arbeiten am Text und der Einbringung in den Rat sowie der Vorberatung des Leitlinientextes durch den zuständigen Haupt- und Finanzausschuss ergeben sich zeitliche Verschiebungen. Der aktuelle Zeitplan sieht einschließlich dieser Sitzung folgende Termine vor:

Datum	Anlass	Zielsetzung
12.01.2026	12. Sitzung der Arbeitsgruppe	Fertigstellung und Beschluss aller einzelnen Textteile
11.02.2026	13. Sitzung der Arbeitsgruppe	Betrachtung und Besprechung des Gesamttextes
05.03.2026	14. Sitzung der Arbeitsgruppe	ggf. Nacharbeiten am Text, weitere Organisation
18.03.2026	Ratssitzung	Einbringung des Leitlinientextes in den Rat
15.04.2026	Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses	Vorberatung zum Ratsbeschluss
22.04.2026	Ratssitzung	Beschluss der Leitlinie

Anlage „Die gelebte Praxis auf dem Weg zur Bürgerkommune Dorsten“

In Kapitel **2.1. Entstehung der Leitlinie** wird auf die Anlage „Die gelebte Praxis auf dem Weg zur Bürgerkommune Dorsten“ verwiesen. Durch das Arbeitsaufkommen kann diese nicht durch das Büro für Bürgerengagement erstellt werden.

Nach einem kurzen Austausch über die Notwendigkeit dieser Anlage hat Herr Hesse sich bereit erklärt, die Erstellung zu übernehmen und bis Mitte März abzuschließen. Einzelne Gruppenmitglieder werden ihm hierfür Texte zukommen lassen.



ZWÖLFTE SITZUNG | 12.01.2026

Arbeit am Text zum Leitlinieninhalt:

Kapitel 3.3. Bürgerbeteiligung

Der vom Büro für Bürgerengagement vorgelegte ergänzende Textvorschlag für dieses Kapitel wurde im Plenum besprochen und mit kleinen Änderungen beschlossen.

Kapitel 3.3.1. Kinder- und Jugendbeteiligung

Der in der neunten Sitzung der Arbeitsgruppe besprochene Textentwurf wurde im Büro für Bürgerengagement den Änderungswünschen entsprechend überarbeitet und diese Anpassung mit dem Amt für Familie und Jugend abgestimmt. Die finale Fassung wurde der Arbeitsgruppe vorgestellt und beschlossen.

Kapitel 5.1.1. Anstoß zur Bürgerbeteiligung

Der vom Büro für Bürgerengagement vorgelegte ergänzende Textvorschlag für dieses Kapitel wurde im Plenum besprochen und mit kleinen Änderungen beschlossen.

Kapitel 5.1.4. Beteiligungsscoping

In der zehnten Sitzung der Arbeitsgruppe wurde der ursprüngliche Textvorschlag des Büros für Bürgerengagement in Kleingruppenarbeit geändert und im Plenum beschlossen. In der nachträglichen Bearbeitung stellte sich heraus, dass der Text um weitere Aspekte ergänzt werden sollte. Dies wurde im Plenum mit der Arbeitsgruppe besprochen und die vom Büro für Bürgerengagement vorgeschlagene Änderung beschlossen.



ZWÖLFTE SITZUNG | 12.01.2026

Arbeit am Text zum Leitlinieninhalt:

Kapitel 6.1. Aneignung und Umsetzung der Leitlinie

Der vom Büro für Bürgerengagement vorgelegte Textvorschlag für dieses Kapitel wurde mit kleinen Änderungen beschlossen.

Kapitel 6.2. Controlling, Reflexion und Weiterentwicklung der Leitlinie

Der vom Büro für Bürgerengagement vorgelegte Textvorschlag für dieses Kapitel wurde mit kleinen Änderungen beschlossen.

Kapitel 1. Präambel

Der ursprüngliche Textentwurf wurde vom Büro für Bürgerengagement geändert und im Plenum zur Diskussion gestellt.

Der Text für die Präambel wurde mit kleinen Änderungen beschlossen.

Anhang: Glossar

In der zehnten Sitzung der Arbeitsgruppe wurde angeregt, dem Leitlinientext ein Glossar anzuhängen, in dem wichtige Begriffe und Fachbegriffe erläutert werden.

Im Büro für Bürgerengagement wurden aus dem gesamten Leitliniendokument Begriffe für ein Glossar identifiziert. Diese wurden der Arbeitsgruppe vorgestellt.



ZWÖLFTE SITZUNG | 12.01.2026

„Hausaufgabe“

In dieser Sitzung wurden die letzten Textteile bearbeitet und beschlossen.

Für die nächste Sitzung der Arbeitsgruppe wurde diese gebeten, den Gesamttext zu lesen und dabei folgende Fragestellungen im Auge zu haben:

- Ist der Text in sich schlüssig?
- Gibt es gedankliche Brüche?
- Gibt es konkrete Dopplungen?
- Fehlen wichtige Aspekte?
- Fehlen Begriffe im Glossar?